



Medienmitteilung vom 12. Dezember 2011

Biodiversitätsstrategie ist wichtig für die Schweiz

Die Konferenz der kantonalen Beauftragten für Natur und Landschaft ist sehr erfreut, dass sich der Bund eine eigene "Strategie Biodiversität Schweiz" gibt. Dies u.a. im Bewusstsein, dass es bei der Erhaltung der Biodiversität um die Lebensgrundlage des Menschen und somit seiner Existenz und seinem Wohlergehen geht. Die Fachstellen für Natur und Landschaft in den Kantonen werden weitgehend für die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie zuständig sein. Sie macht aus ihrer Sicht aber nur unter zwei Bedingungen Sinn. Erstens bedarf es für deren Umsetzung genügend neuer finanzieller und personeller Mittel und zweitens müssen für die Umsetzung von entsprechenden Massnahmen sowohl beim Bund als auch bei den Kantonen je eine kompetente Koordinationsstelle mit dem Blick fürs Ganze bezeichnet werden.

Die Konferenz der Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz (KBNL) begrüsst es sehr, dass sich der Bund mit dem vorliegenden Entwurf eine "Strategie Biodiversität Schweiz" gibt. Eine solche Biodiversitätsstrategie und der entsprechende Aktionsplan mit konkretisierten Zielen (z.B. zu Flächengrössen, Qualität, Vernetzungsgrad, usw.) sind für die Schweiz aus drei Gründen sehr wichtig und dringend. Einerseits beschleunigt sie hoffentlich eine rasche Umsetzung der diversen, bereits existierenden Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen mit Bezug zu Natur, Landschaft sowie Biodiversität und zweitens kann damit die internationale Biodiversitätskonvention erfüllt werden. Als drittes und wichtigstes schliesslich hofft die KBNL, dass die in der Schweiz in der realen Natur seit Jahrzehnten feststellbare Abnahme der Biodiversität, im Zuge dieser Biodiversitätsstrategie wieder verbessert wird. Vor dem Hintergrund, dass Jahrzehnte lang Milliarden für die Zerstörung der Biodiversität ausgegeben wurden und nur bescheidene Summen zu ihrem Erhalt und ihrer Förderung zur Verfügung standen, ist es denn auch völlig richtig, wenn im Bericht steht: "Die Umsetzung der Strategie wird zusätzliche finanzielle wie personelle Ressourcen erfordern." Biodiversität kostet etwas, zumindest wenn sie schon dermassen beeinträchtigt ist wie dies in unserem Land der Fall ist. Die Bevölkerung ist sich dessen längst bewusst. So fanden nach Ende des Internationalen Jahrs der Biodiversität (2010) laut einer Befragung des Forschungsinstituts gfs.bern 98% der Befragten, die Bewahrung der Biodiversität für künftige Generationen als unerlässlich. Dies im Bewusstsein, dass es bei der Erhaltung der Biodiversität um die Lebensgrundlage des Menschen und somit seiner Existenz und seinem Wohlergehen geht. Und zwei Drittel der Schweizerinnen und Schweizer gaben diesbezüglich an, dass die Politik zu langsam auf die Probleme rund um die Biodiversität reagiere. So





unterstützt der Bund zum Beispiel die Kantone jährlich nur mit knapp 30 Mio. Franken. Gemäss Gesetz würden diesen aber für ihre Aufwendungen im engeren Bereich Natur und Landschaft 50 Mio. Franken zustehen. Um die Aufgabe korrekt nach Natur- und Heimatschutzgesetz zu erfüllen wären seitens des Bundes jährlich gar rund 100 Mio. Franken nötig, gerade mal so viel wie etwa ein Kilometer Autobahntunnel kostet!

Der KBNL fehlt im vorliegenden Entwurf der Biodiversitätsstrategie Schweiz ein ganz zentraler Punkt, nämlich eine Aussage zur Koordination von Planungen, Umsetzungsmassnahmen, Monitorings, usw. Die Natur, die Ökologie generell, lässt sich nicht separieren in Gewässer, Freizeitaktivitäten, Wald, Naturschutzgebiete, Alpenraum, usw. und den entsprechend zuständigen Verwaltungseinheiten. So lebt beispielsweise eine bestimmte Tierart nicht nur im Wald oder im Landwirtschaftsgebiet sondern oft in verschiedenen Biotoptypen und Ökosystemen. Somit muss unbedingt, sowohl auf Bundesebene wie auch je bei den Kantonen eine zentrale und kompetente Stelle benannt werden, welche den Gesamtüberblick hat und die Ziele, Planungen, Umsetzungsmassnahmen, Kontrollen, usw. steuert, koordiniert und überwacht! Diese Forderung steht ganz im Widerspruch zum Entwurf Biodiversitätsstrategie in welchem steht, dass keine neuen Strukturen geschaffen werden müssen.

Über das Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) formuliert der Bund verschiedene Aufgaben und erlässt Natur- und Landschaftsinventare. Die Umsetzung und der Vollzug derselben ist in der Schweiz gemäss Bundesverfassung und NHG weitgehend Aufgabe der Kantone. Dies wird auch so sein bei den Umsetzungsmassnahmen gemäss Biodiversitätsstrategie. Dieser Umstand, wonach der Vollzug und die Umsetzung dieser Strategie vor allem Sache der Kantone sein wird, muss im Bericht viel deutlicher hervorgehoben werden und entsprechend müssen die Kantone auch gut in die Erarbeitung des Aktionsplanes einbezogen werden.

Weitere Informationen: (u.a. auch Liste der Zuständigen in den Kantonen, Kosten, usw.)
www.kbnl.ch

Kontakt:

Bertrand von Arx, Präsident KBNL

Tel. 022 388 55 37 Natel: 079 248 64 25, E-Mail: bertrand.vonarx@etat.ge.ch

Urs Kuhn, Vizepräsident KBNL

Tel. 043 259 43 64, urs.kuhn@bd.zh.ch

